



*Zwei deutsche Jahresbestleistungen
und 21 persönliche Saisonbestmarken
gab es bei der diesjährigen DLV-Gala*



WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.

7 • 2010 Juli/August

Amtliche Mitteilungen



Der neugewählte Jugendausschuss 2010-2013

4

WFLV-Jugendtag 2010

6

Zulassungsverfahren
zur NRW-Liga 2010/2011

23

Westdeutsche
Meisterschaften

Berichte

Ein persönliches Wort	3
Impulse für die Zukunft auf dem WFLV-Jugendtag	4-5
Zulassungsverfahren zur NRW-Liga für die Saison 2010/2011	6
FVN Verbandstag 2010	21
DAK Leichtathletik-Gala	22
Westdeutsche Meisterschaften	23

Amtlicher Teil DFB

Vorstand	7
Präsidium	7
Spielausschuss	9
DFL Deutsche Fußball Liga GmbH	10
Sportgericht	13-14

Amtlicher Teil WFLV

Jugendtag	14
Präsidium	19
Fußballausschuss	19
Frauenfußballausschuss	19
Jugendfußballausschuss	19
Verbandsgericht	20
Jugendgericht	20
Geburtstage im August	20

Impressum

Herausgeber

WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.
 Friedrich-Alfred-Str. 11, 47055 Duisburg
 Telefon: 02 03/71 72-0, Telefax: 02 03/71 72-110
 E-Mail: redaktion@wflv.de
 Internet: <http://www.wflv.de>
 Bankverbindung: Stadtparkasse Duisburg, BLZ 350 500 00
 Konto-Nr. 237 000 211

Geschäftsführer: Dr. Gregor Gdawietz
 Redaktion: Simone Annen
 Satz: Simone Annen

Fotos: Getty Images, Jessica Förster, Peter Middel, FVN, Ullrich Tischbier, WFLV
 Druck: Scheidsteger Medien GmbH & Co. KG

Erscheinungsdatum: 22. Juli 2010
 Erscheinungsweise: Die Verbandszeitschrift des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes („Amtliche Mitteilungen“) erscheint elf Mal im Jahr zum Jahresabonnement-Preis von 20 EUR incl. Versand. Im Einzelverkauf kostet sie 1,75 EUR pro Ausgabe.



Liebe Sportkameradinnen
und liebe Sportkameraden,

dass der Sport einen wichtigen Beitrag zum Zusammenleben der Menschen in Nordrhein-Westfalen leistet, ist unbestritten!

Unsere Fußball- und Leichtathletikvereine bieten familienfreundliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote, Breitensportprogramme belegen die umfassende gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports. Bewegung und Sport leisten einen entscheidenden Beitrag für die Erhaltung oder Wiederherstellung von Gesundheit und unterstützen so für Nordrhein-Westfalen formulierte Gesundheitsziele.

Dieses enorme Leistungspaket des organisierten Sports kann nicht zum Nulltarif angeboten werden! Mit dem bestehenden Netz von Sportvereinen und dem qualitativ hochwertigen und überaus leistungsfähigen Qualifizierungssystem können wir ein besseres und kostengünstigeres Sportangebot liefern als der Staat selbst oder andere Träger – das ist meine feste Überzeugung.

Und das gilt im Besonderen auch für den außerunterrichtlichen Schulsport, der in Zukunft eine ganz neue Dimension erhält. Denn die staatlichen Bildungs- und Betreuungssysteme in Deutschland verändern sich grundlegend. Durch zunehmende schulische Ganztagsangebote und den langen Schultag in den G8 Gymnasien verlagern sich Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Kinder und Jugendliche zunehmend in den Raum der Schule.

Daher muss die Kooperation der Sportvereine mit den örtlichen Bildungs- und Betreuungssystemen in den Mittelpunkt der Kinder- und Jugendsportentwicklung in Nordrhein-Westfalen gestellt werden, um den gemeinnützigen Kinder- und Jugendsport in Ganztagsangeboten zu stärken.

Es stimmt mich ein wenig nachdenklich, wenn ich den Rang des Sports im neuen Ministerium sehe: Als fünftes Ressort hinter „Familie, Kinder, Jugend und Kultur“! Ich hoffe, dass die Landesregierung der enormen Bedeutung des Sports - trotz dieser Position als „Schlusslicht“ - Rechnung tragen wird.

Durch Kooperationen von Sportvereinen mit den örtlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wird die Zukunft des Kinder- und Jugendsports in unseren Fußball- und Leichtathletikvereinen gesichert. Sportbezogene Angebote im außerunterrichtlichen Schulsport/Ganztags müssen in enger Zusammenarbeit mit den Sportvereinen durchgeführt werden.

Ihr

Hermann Korfmacher
- Präsident -

Impulse für die Zukunft

WFLV-Jugendtag 2010: Peter Frymuth als Jugendausschuss-Vorsitzender bestätigt

Mit dem Schwung einer erfolgreichen Arbeit und dem Blick auf die sympathische Vorstellung der deutschen Fußball-Nationalmannschaft bei der WM in Südafrika wurde in Duisburg der Jugendtag 2010 des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes abgehalten. 178 Delegierte und zahlreiche Ehren Gäste gaben der Veranstaltung am 10. Juli in der Aula der Sportschule Wedau einen würdigen Rahmen.

„Der Spielbetrieb ist der zentrale Bestandteil unserer Arbeit, aber das ist nur möglich, wenn wir viele Mädchen und Jungen für den Nachwuchsfußball begeistern können“, sagte Peter Frymuth. Der Vorsitzende des WFLV-Jugendausschusses, der von den Delegierten einstimmig in seinem Amt bestätigt wurde, ist optimistisch, dass die im Rückblick erarbeiteten Impulse durch den WFLV in der Zukunft weiter umgesetzt werden.

In seinem Grußwort hob DFB-Vizepräsident Dr. Hans-Dieter Drewitz, für den der Besuch des WFLV-Jugendtages eine

lieb gewonnene Freude ist, die Bedeutung der guten Nachwuchsarbeit im WFLV heraus. Die Begeisterung über den WM-Erfolg der deutschen Nationalmannschaft, die das Turnier in Südafrika nach hochklassigen Spielen als Dritter beendete, sei ein Türöffner für zukünftige Aufgaben. „Unsere Junioren sind Botschafter des Fußballs und kommen an“, meinte Dr. Drewitz.

Schließlich basiere die Bilanz der zurückliegenden Jahre, in denen auch die deutschen Nachwuchsteams jeweils den EM-Titel im U 17-, U 19- und U 21-Bereich holen konnten, auf der guten Arbeit in den Verbänden und Kreisen: „Die Nationalmannschaft überzeugte beispielsweise durch ein phantastisches Passspiel. Daran haben wir in den vergangenen zehn Jahren hart gearbeitet.“ Bundestrainer Joachim Löw konnte jetzt die Früchte einer gezielten Juniorenförderung ernten.

Die in Gelsenkirchen ausgebildeten WM-Teilnehmer Manuel Neuer, Mesut Özil und viele weitere Talente mehr,



denen in den nächsten Jahren herausragende Leistungen zugetraut werden, wurden durch Sichtungsmaßnahmen und gezieltes Auswahltraining in den Verbänden auf den Erfolgsweg gebracht. „Das ist ein Teil ihrer Arbeit“, sagte Dr. Drewitz stellvertretend an die Delegierten des WFLV-Jugendtages gerichtet und übermittelte dafür den Dank des DFB. Duisburg und die ausgezeichneten Bedingungen in der Sportschule Wedau bezeichnete Dr. Drewitz als „Mekka des Jugendfußballs“.

Auch Dagmar Schütter aus dem DFB-Jugendausschuss ließ sich die Teilnahme am Jugendtag nicht nehmen und reiste eigens aus Stuttgart an. Als weitere Ehrengäste konnte Frymuth Walter Hützen, Alfred Vianden, Franz-Josef Probst, Franz-Josef Kuckelkorn, Hans-Gerhard Schulz, Karl-Heinz Witt, Hans-Jürgen Weber, Heinz-Leopold Schneider und Karin Zimmer in Duisburg begrüßen. Er begrüßte besonders Willi Scheuerl als ehemaligen Vorsitzenden des DFB-Jugendausschusses und ehemaligen Jugendobmann des FVLW.

Eine besondere Freude war es dem Jugendfußballausschuss Ursula Nüchter, Norbert Giesen, Karl-Heinz Wirsen, Franz Becker und Heinz Schneiders für ihre geleistete Arbeit zu danken und im Rahmen des Jugendtages mit der silbernen Ehrennadel auszuzeichnen.

Nachdem Peter Frymuth einstimmig in seinem Amt bestätigt wurde, erhielten auch Klaus Degenhardt, Manfred Deister und Michael Kurtz als stellver-



Einstimmigkeit



Silberne Ehrennadel für Franz Becker

tretende Vorsitzende des JFA das Votum der Delegierten. Sabine Nellen wurde zur Vorsitzenden des Mädchenfußballausschusses gewählt und trat somit die Nachfolge von Rita Wahl an, die aus diesem Amt ausschied. Im Schulfußballausschuss wurde Volker Scholz als Nachfolger von Rolf Lüpertz zum Vorsitzenden gewählt. Friedrich-Wilhelm Stelkens erhielt als Vorsitzender der Jugendspruchkammer ebenso die Bestätigung wie Helmut Holländer, Vorsitzender des Jugendgerichts. Allen Vorsitzenden, Beisitzern und weiteren Ehrenamtlern dankte Peter Frymuth für die geleistete Arbeit.

Die zurückliegenden drei Jahre seit dem Jugendtag 2007 in Duisburg verliefen positiv. Die Einführung der C-Junioren-Regionalliga hat sich als Unterbau zur A- und B-Junioren-Bundesliga ebenso bewährt, wie der U 14-Nachwuchs-Cup, in dem die beteiligten Vereine großen Wert auf gezielte Talentförderung legen. Waren es im U 14-Bereich zunächst nur fünf teilnehmende Vereine, trägt der WFLV dem Wunsch der Klubs Rechnung

und legt für diese Spielklasse in der kommenden Spielzeit 14 Teilnehmer fest.

„Für Jungen und Mädchen ist in einer weiterhin zunehmenden Zahl Fußball der absolute Lieblingssport. Für diese Kinder und Jugendlichen stehen wir in der Verantwortung, sicherzustellen, dass sie ihre Lieblingssportart unter bestmöglichen inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen erleben dürfen“, sagte Frymuth. Wichtig sei daher, auf Veränderungen und Erfordernisse zu reagieren – nicht zu spät, aber auch nicht unüberlegt und nur einem Aktionismus geschuldet. „Das bezieht sich auf die Fragen der Spielformen, den Ablauf einer Saison und den unterstützenden Aktivitäten für die Trainerinnen und Trainer in unseren Vereinen“, führte Peter Frymuth aus.

Während Dr. DREWITZ ankündigte, dass auf dem nächsten DFB-Bundestag auch der Antrag, in der D-Jugend künftig mit 9er-Teams zu spielen, zur Diskussion steht, nutzte auch Peter Frymuth seine Rede für einen Vorausblick. „Unsere Aufgabe ist es, den Vereinen zu helfen. Es ist wichtig, die Kreise und Kreisjugendleute zu erreichen“, meinte Peter Frymuth in Hinblick auf die demographische Entwicklung, nach der etwa bis 2020 ein Rückgang im Nachwuchsbereich zu verzeichnen sei. Durch eine

gezielte Entwicklung könne sich der Juniorenfußball von diesem Trend abkoppeln. „Wir stehen in der Pflicht, Impulse umzusetzen“, sagte Peter Frymuth, der auch auf die Perspektiven in der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen hinwies.

Ein zentraler Punkt der Nachwuchsarbeit sei der Mädchenfußball. „Frauen übernehmen im Jugendbereich mehr Verantwortung, nicht nur in den Nischen“, blickte Peter Frymuth voraus. Bereits im Juli 2010 wurde unter anderem in Bochum und Bielefeld die U 20-Weltmeisterschaft der Fußballfrauen ausgetragen. 2011 wartet mit der Frauen-Fußball-WM in Deutschland mit den NRW-Spielorten Bochum, Leverkusen und Mönchengladbach eine ebenso schöne wie große Herausforderung.

Kein Zweifel bestand zum Abschluss des WFLV-Jugendtages 2010 daran, dass diese Aufgaben gemeinsam gemeistert werden. Die Einheit der Landesverbände Niederrhein, Mittelrhein und Westfalen wurde erneut deutlich, als alle Anträge auf dem WFLV-Jugendtag einstimmig verabschiedet wurden.

Bei harmonischer Atmosphäre und voller Vorfreude auf die Zukunft wurde der Jugendtag mit einem kleinen Grillfest beendet. Roland Leroi



Verabschiedungen

Zulassungsverfahren zur NRW-Liga für die Saison 2010/2011



Präsidiumsentscheidung in Sondersitzung

Das Präsidium des WFLV musste in einer kurzfristig anberaumten Sondersitzung am 5. Juli 2010 darüber entscheiden, ob die Vereine SG Wattenscheid 09, Hammer Spvg und VfB Hüls die Zulassung für die Teilnahme am Spielbetrieb in der NRW-Liga für die Spielzeit 2010/2011 erhalten.

In der Abschlusstabelle der NRW-Liga in der Saison 2009/2010 belegten die Vereine VfB Hüls, Hammer Spvg. und SG Wattenscheid 09 die Tabellenplätze 16 bis 18. Tabellenneunzehnter und somit Schlusslicht war die TSG 1881 Sprockhövel.

Der Fußballausschuss, als für die Zulassung zuständiges Gremium, verweigerte den genannten Vereinen unter Hinweis auf die erreichten Tabellenplätze die Teilnahme am Spielbetrieb für die kommende Spielzeit. Bei der Anzahl der Absteiger wurde dabei berücksichtigt, dass die Vereine Bonner SC und Rot-Weiss Essen keine Lizenz für die übergeordnete Spielklasse, die Regionalliga West, erhalten haben.

Deren wahrscheinliche Eingliederung in die NRW-Liga erhöht die Anzahl der Absteiger von drei auf vier Mannschaften mit der Folge, dass auch der 16. der Abschlusstabelle, der VfB Hüls, als Absteiger zu werten war.

Gegen die ablehnenden Entscheidungen des Fußballausschusses legten die Vereine SG Wattenscheid 09, Hammer Spvg und VfB Hüls Beschwerde ein. Diese wurden vom Fußballausschuss abschlägig beschieden, so dass das Präsidium in zweiter Instanz abschließend über die Spielklassenzugehörigkeit entscheiden musste.

Den Beschwerden der Vereine SG Wattenscheid 09 und Hammer Spvg konnte das Präsidium nicht abhelfen, da nach der gültigen Abstiegsregelung unabhängig von der Anzahl möglicher Rückkehrer aus übergeordneten Spielklassen die drei Vereine mit den wenigsten Punkten in die nächst tiefere Spielklasse absteigen. Somit müssen neben dem Tabellenletzten TSG Spröckhövel auch die Hammer Spvg. als

Tabellensiebzehnter und die SG Wattenscheid 09 als Tabellenachtzehnter den Gang in die nächst tiefere Spielklasse antreten.

Diffiziler gestaltete sich die Entscheidung in der Angelegenheit VfB Hüls. Der Verein war als 16. der Tabelle nur auf einen Abstiegsplatz gerutscht, weil die beiden Vereine Bonner SC und Rot-Weiss Essen aus wirtschaftlichen Gründen keine Zulassung für die Regionalliga erhalten haben. Im letztjährigen Zulassungsverfahren hatte ein Bewerber die Zulassung zur NRW-Liga in einem ordentlichen Gerichtsverfahren erwirkt. Die dabei von den ordentlichen Gerichten aufgestellten Kriterien, die verbandsseitig im Zulassungsverfahren zu berücksichtigen sind, mussten vom Präsidium bei seiner abschließenden Entscheidung beachtet werden.

Im Ergebnis wurde der Beschwerde abgeholfen, so dass der VfB Hüls auch in der Spielzeit 2010/2011 in der NRW-Liga spielt.





DEUTSCHER FUSSBALL-BUND

DFB-Vorstand

Änderungen der DFB-Spielordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2010 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag folgende Änderungen der DFB-Spielordnung beschlossen:

§ 14

§ 14 Nr. 1. wird neu gefasst:

1. Stammspielerinnen einer Frauen-Bundesliga-Mannschaft sind für eine andere Frauen-Mannschaft ihres Vereins mit Aufstiegsrecht nicht spielberechtigt.

Die Stammspielerinnen-Eigenschaft kann frühestens ab dem vierten Meisterschaftsspieltag der Frauen-Bundesliga-Mannschaft, an dem die Spielerin für ihren jeweiligen Verein spielberechtigt ist, festgestellt werden. Stammspielerin ist, wer in mehr als der Hälfte der bis zu diesem Zeitpunkt ausgetragenen Meisterschaftsspiele der jeweiligen Frauen-Bundesliga-Mannschaft, für die sie spielberechtigt gewesen wäre, oder in drei aufeinanderfolgenden Meisterschaftsspielen der Frauen-Bundesliga-Mannschaft zum Einsatz gekommen ist. Die Stammspielerinnen-Eigenschaft wird nach jedem Meisterschaftsspiel neu festgestellt.

Änderungen der DFB-Jugendordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2010 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag folgende Änderungen der DFB-Jugendordnung beschlossen:

§ 6

§ 6 Nr. 2., Absatz 2 wird ergänzt:

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für A-Junioren des jüngeren Jahrgangs für die erste Amateur-Mannschaft möglich. Die Spielerlaubnis für die zweite Amateur-Mannschaft eines Vereins kann erteilt werden, wenn diese mindestens der 5. Spielklassenebene (3. Amateur-Spielklasse) angehört. Die Sätze eins und zwei dieses Absatzes gelten nur für Spieler, die einer DFB-Auswahl oder der Auswahl eines Mitgliedsverbandes angehören oder die eine Spielberechtigung für einen Lizenzverein oder Amateurverein mit Leistungszentrum gemäß § 7b besitzen.

§ 7a

§ 7a wird neu gefasst:

Besondere Bestimmungen für die Leistungszentren der Lizenzligen, der 3. Liga, Regionalliga und der Junioren-Bundesligen

1. Die Spielberechtigung für die Spieler in den Leistungszentren wird durch die zuständigen Landes- und Regionalverbände des DFB erteilt. Spielberechtigungen für A- bis D-Junioren der Lizenzvereine, Regionalligavereine, Vereine der 3. Liga oder der Junioren-Bundesliga, soweit sie den Leistungszentren nach Anhang V zur Lizenzierungsordnung des Ligastatuts zugeordnet sind, gelten für alle Mannschaften des Leistungszentrums, es sei denn, Altersbeschränkungen stehen entgegen.
2. Im Übrigen gelten die Regelungen des Anhangs V zur Lizenzierungsordnung des Ligastatuts.

Änderungen des Statuts 3. Liga und Regionalliga

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2010 in Frankfurt/Main gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, § 1 des Statuts 3. Liga und Regionalliga um eine neue Nr. 3. zu ergänzen:

§ 1

3. Die Teilnehmer der 3. Liga und der Regionalliga können gemäß § 7b der DFB-Jugendordnung ein anerkanntes Leistungszentrum unterhalten.

DFB-Präsidium

Ehrungen

Das DFB-Präsidium verlieh die DFB-Verdienstnadel an:

Fußball-Verband Mittelrhein:
Robert Deller (Nörvenich), Rolf Müller (Lindlar),
Erwin Staas (Wassenberg).

Fußballverband Niederrhein:

Heinrich Hannappel (Krefeld), Karl-Heinz van de Loch (Kerken), Hans Pollmann (Emmerich am Rhein).

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen:

Winfried Alterauge (Drolshagen), Peter Anders (Dortmund), Henri Dethard (Petershagen), Bernhard Hansel (Delbrück), Hardy Jecksties (Lüdenscheid), Siegfried Klöckner (Wilnsdorf), Wilhelm Kosfeld (Delbrück), Klaus Peter Ottlik (Warendorf), Karl-Dieter Uebach (Freudenberg), Gerhard Vorhoff (Delbrück), Klemens Blömen (Heiden), Norbert Flaskamp (Wiedenbrück), Franz-Josef Jochheim (Wickede/Ruhr).

Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2010 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung die nachfolgenden Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung beschlossen:

§ 28

In § 28 wird der dritte Absatz gestrichen.

§ 65

§ 65 Nr. 1. wird ausschließlich für die Spielzeit 2010/2011 um einen neuen Absatz 2 ergänzt:

Sonderregelung für die Spielzeit 2010/2011:

Falls sich die deutsche U17-Nationalmannschaft für die Endrunde der Weltmeisterschaft 2011 qualifiziert, kann der DFB-Jugendausschuss beschließen, dass die Halbfinalspiele der Endrunde um die Deutsche B-Junioren-Meisterschaft der Spielzeit 2010/2011 in einer einfachen Runde ausgetragen werden, für die Nr. 4. entsprechend gilt.

Änderungen der Richtlinien für das Zulassungsverfahren zur 3. Liga und Regionalliga

B. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 3. Liga

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2010 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 5. des Statuts 3. Liga und Regionalliga beschlossen, die Richtlinien für das Zulassungsverfahren zur 3. Liga und Regionalliga, B. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 3. Liga zu ändern.

I. Einzureichende Unterlagen, Nrn. 4. und 5. werden neu gefasst:

4. Der Bewerber hat durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers nachzuweisen, dass sämtliche übrigen bis zum 31.12.t-1 fälligen Verbindlichkeiten gegenüber den Steuerbehörden erfüllt sind oder eine ersatzweise Regelung mit den Anspruchsberechtigten getroffen wurde oder sie Gegenstand eines nicht offensichtlich unbegründeten, gerichtlich anhängigen Rechtsstreits sind.
5. Die Bewerbungsunterlagen der Zulassungsbewerber gemäß Nrn. 1 bis 4 müssen der DFB-Zentralverwaltung bis spätestens zum 1. März, 15.30 Uhr (Ausschlussfrist), zugegangen sein. Für Bewerber aus der 2. Bundesliga gilt der 1. April, 15.30 Uhr (Ausschlussfrist), entsprechend.

C. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit 3. Liga

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2010 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 5. des Statuts 3. Liga und Regionalliga beschlossen, die Richtlinien für das Zulassungsverfahren zur 3. Liga und Regionalliga, C. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit 3. Liga zu ändern.

I. Zulassungsvoraussetzungen, Nr. 3. a) erhält folgende neue Fassung:

3. Personell-Administrative Zulassungsvoraussetzungen
 - a) Verpflichtung eines verantwortlichen Trainers für die Mannschaft der 3. Liga mit Fußball-Lehrer-Lizenz (UEFA-Pro-Lizenz). Endet die Tätigkeit des Cheftrainers vor Ende der Spielzeit, kann übergangsweise für höchstens 15 Werktagen ein Trainer ohne die erforderliche Lizenz beschäftigt werden. Für Aufsteiger aus der Regionalliga gilt § 10 Nr. 5. der DFB-Ausbildungsordnung.

Nach Nr. 3. wird die Fassung der Ausschlussfristen geändert:

Die Bewerbungsunterlagen der Zulassungsbewerber gemäß Nrn. 1 bis 3 müssen der DFB-Zentralverwaltung bis spätestens zum 1. März, 15.30 Uhr (Ausschlussfrist), zugegangen sein. Für Bewerber aus der 2. Bundesliga gilt der 1. April, 15.30 Uhr (Ausschlussfrist). Diese Fristen gelten auch für die Einreichung des Zulassungsvertrags, der Bewerbung zur 3. Liga sowie der Erklärung zur Bewerbung.

Für die Nrn. 2b) bis 2i) sowie 3a) bis 3g) kann zur Wahrung der oben genannten Ausschlussfrist zunächst eine Verpflichtungserklärung abgegeben werden, wobei die Verpflichtung zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung unberührt bleibt. In diesen Fällen legt die DFB-Zentralverwaltung die endgültige Frist zur Erfüllung in Form von Bedingungen/Auflagen im Rahmen des Zulassungsverfahrens fest.

Alle Nachweise und Unterlagen sind ebenso vollumfänglich von Bewerbern einzureichen, die sich mit ihrer 2. Mannschaft für die 3. Liga bewerben. In diesem Zusammenhang ist ein Verweis auf das Lizenzierungsverfahren der DFL nicht zulässig.

C. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit Regionalliga

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2010 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 5. des Statuts 3. Liga und Regionalliga beschlossen, die Richtlinien für das Zulassungsverfahren zur 3. Liga und Regionalliga, C. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit Regionalliga zu ändern.

I. Zulassungsvoraussetzungen, Nr. 3. a) wird neu gefasst:

3. Personell-Administrative Zulassungsvoraussetzungen

- a) Verpflichtung eines verantwortlichen Trainers für die Regionalliga-Mannschaft mindestens mit A-Lizenz. Endet die Tätigkeit des Cheftrainers vor Ende der Spielzeit, kann übergangsweise für höchstens drei Monate, längstens bis zum Ende der Spielzeit, ein Trainer ohne die erforderliche Lizenz beschäftigt werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der DFB-Spielausschuss im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des DFB-Lehrstabs eine Übergangszeit von mehr als drei Monaten genehmigen. Für Aufsteiger aus der 5. Spielklassenebene gilt § 10 Nr. 5. der DFB-Ausbildungsordnung.

Nach Nr. 3. wird die Fassung der Abgabefristen geändert:

Die Bewerbungsunterlagen der Zulassungsbewerber gemäß Nrn. 1 bis 3 müssen der DFB-Zentralverwaltung bis spätestens zum 15. März, 15.30 Uhr (Ausschlussfrist), zugegangen sein. Für Bewerber aus der 3. Liga gilt der 1. April, 15.30 Uhr (Ausschlussfrist). Diese Fristen gelten auch für die Einreichung des Zulassungsvertrags, der Bewerbung zur Regionalliga sowie der Erklärung zur Bewerbung.

Für die Nrn. 2b) bis 2i) sowie 3a) bis 3g) kann zur Wahrung der oben genannten Ausschlussfrist zunächst eine Verpflichtungserklärung abgegeben werden, wobei die Verpflichtung zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung unberührt bleibt. In diesen Fällen legt die DFB-Zentralverwaltung die endgültige Frist zur Erfüllung in Form von Bedingungen/Auflagen im Rahmen des Zulassungsverfahrens fest.

Alle Nachweise und Unterlagen sind ebenso vollumfänglich von Bewerbern einzureichen, die sich mit ihrer 2. Mannschaft für die Regionalliga bewerben. In diesem Zusammenhang ist ein Verweis auf das Lizenzierungsverfahren der DFL nicht zulässig.

DFB-Spielausschuss

Änderungen der Fußballregeln

Gemäß § 48 Nr. 2. c) der Satzung veröffentlicht der DFB-Spielausschuss im Einvernehmen mit der DFB-Schiedsrichter-

Kommission die Anpassungen der Fußballregeln, die, wie vom International Football Association Board der FIFA bei seinen Tagungen am 6. März 2010 und 18. Mai 2010 beschlossen, ab 1. Juni 2010 (ausgenommen noch auszutragende Spiele der Saison 2009/2010) wirksam geworden sind. Im Regelheft 2010/2011, das in Kürze erscheint, wird der neue Wortlaut enthalten sein.

Regel 1 – Das Spielfeld

Der letzte Satz des zweiten Absatzes unter der Überschrift „Die Tore“ (Regelheft Seite 5) lautet neu:

- Torpfosten und Querlatten müssen quadratisch, rechteckig, rund oder elliptisch sein und dürfen die Spieler in keiner Weise gefährden.

Die bestehende Definition wurde vom International Football Association Board der FIFA dahingehend präzisiert, dass die Torumrandung keine andere Form haben darf.

Regel 5 – Der Schiedsrichter

In der „Auslegung der Spielregeln und Richtlinien der FIFA für Schiedsrichter“ wurde bei der Überschrift „Verletzte Spieler“ der vierte Punkt der Richtlinien neu formuliert (Regelheft Seite 31):

- Die Helfer sollen nur auf Zeichen des Schiedsrichters mit der Trage aufs Spielfeld kommen.

Die Tatsache, dass Helfer mit der Trage zwingend aufs Spielfeld kommen müssen, wenn bei einer Verletzung ein Arzt benötigt wird, führt nach Mitteilung des International Football Association Board der FIFA zu unnötigen Verzögerungen.

In der „Auslegung der Spielregeln und Richtlinien der FIFA für Schiedsrichter“ wurde unter dem Punkt „Ausnahmen gelten nur“ eine neue Bestimmung an dritter Stelle hinzugefügt (Regelheft Seite 32):

- wenn Spieler desselben Teams nach einem Zusammenprall sofortige Betreuung benötigen,

Es wurde vom International Football Association Board der FIFA als unfair erachtet, dass Spieler desselben Teams nach einem Zusammenprall das Spielfeld zur Behandlung verlassen und ihr Team in Unterzahl weiterspielen muss.

In den Anweisungen des DFB (Regelheft Seite 41) wurde von der DFB-Schiedsrichter-Kommission auf Empfehlung der Medizinischen Kommission der UEFA eine neue Nr. 4 mit dem nachstehenden Text eingefügt:

- 4. Fußball soll bei Temperaturen ab minus 15 Grad, bei starkem Wind ab Temperaturen von minus 10 Grad nicht mehr gespielt werden. Bei starker Kälte muss der Schiedsrichter auf die angemessene Bekleidung der Beteiligten achten.

- In der bisherigen Nr. 4 wurde der letzte Satz gestrichen.
 - Die bisherige Anweisung Nr. 8 wurde von der DFB-Schiedsrichter-Kommission durch nachstehende Nrn. 9 und 10 ersetzt:
9. Erscheint eine Mannschaft nicht oder tritt sie nicht an, so haben der andere Verein und der Schiedsrichter die Pflicht, so lange zu warten, dass der Anstoß höchstens um 45 Minuten verzögert wird.
10. Ein Schiedsrichter kann ein Spiel abbrechen. Ein Spielabbruch sollte nur erfolgen, nachdem alle zumutbaren Mittel, das Spiel fortzusetzen, erschöpft sind. Gründe für einen Spielabbruch können beispielsweise Witterungsverhältnisse, Einflüsse von außen wie Zuschauerausbrechungen, massive Bedrohungen oder ein tätlicher Angriff gegen den Schiedsrichter oder sein Team sein.

Regel 14 – Strafstoß

In der „Auslegung der Spielregeln und Richtlinien der FIFA für Schiedsrichter“ wurde unter der Überschrift „Ausführung“ (Regelheft Seite 97) der dritte Absatz neu formuliert:

- Finten beim Anlauf zur Täuschung des Gegners bei der Ausführung eines Strafstoßes gehören zum Fußball. Nach vollendetem Anlauf den eigentlichen Stoß nur vorzutäuschen, gilt als Verstoß gegen Regel 14 und stellt eine Unsportlichkeit dar, für die der betreffende Spieler verwarnet wird.

Da immer mehr Spieler zur Täuschung des Torhüters bei der Ausführung eines Strafstoßes Finten anwenden, musste vom International Football Association Board der FIFA klargestellt werden, was erlaubt ist und welche Maßnahmen der Schiedsrichter bei einem betreffenden Vergehen ergreifen muss.

Die „Anweisungen des DFB“ Nr. 1 und 3 wurden von der DFB-Schiedsrichter-Kommission gestrichen.

Regel 16 – Abstoß

In der „Auslegung der Spielregeln und Richtlinien der FIFA für Schiedsrichter“ wurde im ersten Satz des ersten Absatzes (Regelheft Seite 108) von der DFB-Schiedsrichter-Kommission eine Korrektur vorgenommen:

Berührt der Spieler nach einem korrekt ausgeführten Abstoß den Ball ein zweites Mal, nachdem dieser den Strafraum verlassen hat, aber noch nicht von einem anderen Spieler berührt wurde, entscheidet der Schiedsrichter auf indirekten Freistoß für das gegnerische Team an der Stelle, an der die zweite Ballberührung erfolgte (siehe Regel 13 – Ort der Freistoß-Ausführung).

Damit wurde ein Übersetzungsfehler richtig gestellt.

Die Technische Zone

Der Text (Regelheft Seite 116) wurde von der DFB-Schiedsrichter-Kommission ergänzt:

- Hinweis des DFB: Technische Hilfsmittel dürfen in diesem Bereich nicht aufgestellt werden.

Der Vierte Offizielle

Der siebte Absatz (Regelheft Seite 117) wurde neu formuliert:

- Er unterstützt den Schiedsrichter bei der Spielleitung gemäß den Spielregeln. Die Entscheidungsgewalt bei allen spielrelevanten Situationen liegt jedoch beim Schiedsrichter.

Der Vierte Offizielle sollte nach Mitteilung des International Football Association Board der FIFA den Schiedsrichter nicht nur in der begrenzten Anzahl Situationen, die in den bestehenden Spielregeln genannt sind, unterstützen und beraten.

DFB-DFL Deutsche Fußball Liga GmbH

Richtlinien zur Festsetzung der Ausbildungsentschädigung für jüngere Lizenzspieler in der Spielzeit 2009/2010

Der Vorstand des Ligaverbandes hat beschlossen, die freiwillige Zahlung einer Ausbildungsentschädigung für jüngere Lizenzspieler in der Spielzeit 2009/2010 auf Grundlage der nachfolgenden Richtlinien fortzuführen:

1. Wenn ein Verein bzw. eine Kapitalgesellschaft der Lizenzligen (nachfolgend: Lizenzverein) in der Spielzeit 2009/2010 einen Amateur oder Vertragsspieler, der in dieser Spielzeit höchstens sein 23. Lebensjahr vollendet, erstmalig als Lizenzspieler unter Vertrag nimmt oder in der Spielzeit 2008/2009 unter Vertrag genommen hat und der Spieler zudem in der Spielzeit 2009/2010 erstmalig als Lizenzspieler in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzligen eingesetzt wird, erhalten die früheren Vereine bzw. Kapitalgesellschaften (nachfolgend einschließlich Lizenzvereine: Vereine) des Spielers für eine erfolgreiche Nachwuchsarbeit eine Ausbildungsentschädigung aus einem vom Ligaverband freiwillig eingerichteten Solidaritätspool. Die Ausbildungsentschädigung soll von den Vereinen vorrangig für Zwecke der Nachwuchsarbeit im Fußball verwendet werden.

Die Ausbildungsentschädigung beträgt

- a) im Bereich der Bundesliga 50.000.– €
- b) im Bereich der 2. Bundesliga 22.500.– €.

Stichtage für die Berechnung der Ausbildungsentschä-

digung sind der 1.7. eines Jahres, wenn der Lizenzspielervertrag in der Zeit zwischen dem 1.7. und 31.12. in Kraft getreten ist, oder der 1.1. eines Jahres, wenn dieser Vertrag zwischen dem 1.1. und 30.6. in Kraft getreten ist.

10 % der Ausbildungsentschädigung gemäß a) bzw. b) stehen dem Verein zu, für den der Spieler erstmals im Bereich des DFB und nachweisbar drei Jahre ununterbrochen spielberechtigt war (Vaterverein).

Der Anspruch auf die übrige Ausbildungsentschädigung steht jedem Verein, für den der Spieler innerhalb der letzten fünf Jahre vor seiner Verpflichtung als Lizenzspieler spielberechtigt war, zeitanteilig nach Monaten zu.

Vorstehende Ansprüche können nebeneinander geltend gemacht werden.

Lässt sich eine Anspruchsberechtigung für den Vaterverein nicht feststellen, wird die gesamte Ausbildungsentschädigung verteilt.

Bei einem Vertragsabschluss mit einem Spieler, der für den vertragsschließenden Verein bereits spielberechtigt ist, vermindert sich die Ausbildungsentschädigung entsprechend seiner Spielberechtigungszeit bei diesem Verein.

Zu den Spielberechtigungszeiten werden die Wartefristen beim Vereinswechsel – Zeitraum bis zur Erteilung der Spielerlaubnis für Pflichtspiele – zugunsten des jeweils abgebenden Vereins gerechnet. Dies gilt auch dann, wenn nur die Wartefrist zum Fünf-Jahres-Zeitraum gehört.

Wird die Spielerlaubnis für Pflichtspiele erst nach dem 1. eines Monats für einen früheren Verein erteilt, wird dieser Monat bei der Errechnung der Ausbildungsentschädigung dem jeweils abgebenden Verein zugerechnet.

2. Ansprüche auf eine Ausbildungsentschädigung müssen bis zum 31.12.2010 geltend gemacht werden (Ausschlussfrist). Der Anspruch ist gewahrt, wenn ihn der Antragsteller bei seinem Mitgliedsverband, dem Ligaverband oder dem DFB rechtzeitig schriftlich geltend gemacht hat.

Vertragsabschlüsse von Lizenzspielern, die in der Spielzeit 2009/2010 höchstens das 23. Lebensjahr vollenden, sind spätestens in der Juni-Ausgabe der Offiziellen Mitteilungen des DFB und danach in den Amtlichen Mitteilungen der Mitgliedsverbände des DFB zu veröffentlichen.

3. Die Ausbildungsentschädigung wird um eine vom Lizenzverein für denselben Spieler bereits früher an einen nach Nr. 1. entschädigungsberechtigten Verein gezahlte Entschädigung (auch Entschädigungen für die Auflösung eines bestehenden Vertrages) gekürzt.
4. Ein Ausbildungsentschädigungsanspruch eines Klubs in Bezug auf den Fünf-Jahres-Zeitraum entfällt für Lizenzspieler unter 23 Jahren, die einem Aufsteiger in die 2. Bundesliga angehören, wenn der Spieler für Pflichtspiele der Senioren- oder Junioren-Mannschaften des vertrags-

schließenden Vereins oder dessen Tochtergesellschaft länger als zwei Jahre vor der Lizenzerteilung an den Verein (1.7.) spielberechtigt war. Der Ausbildungsentschädigungsanspruch für den Vaterverein nach Nr. 1. Abs. 4 bleibt unberührt.

5. Die Höhe der Ausbildungsentschädigung nach Nrn. 1. bis 3. wird im Einvernehmen mit dem Ligaverband von der DFB-Zentralverwaltung festgesetzt. Schriftliche Vereinbarungen der Parteien sind grundsätzlich im Wege des Urkundenbeweises zu verwerten.

Gegen die zu begründende und mit Rechtsmittelbelehrung zu versehende Entscheidung ist innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung Beschwerde an den Ständigen Beschwerdeausschuss zulässig. Innerhalb der Beschwerdefrist ist eine Beschwerdegebühr in Höhe von € 300,00 zu entrichten. Der Beschwerdeausschuss setzt sich aus zwei vom Vorstand des Ligaverbandes benannten Vorstandsmitgliedern des Ligaverbandes und dem DFB-Vizepräsidenten für Rechtsangelegenheiten zusammen, die eines der beiden Vorstandsmitglieder des Ligaverbandes zum Vorsitzenden bestimmen.

Erstmalige Verpflichtung von Amateuren/ Vertragsspielern als Lizenzspieler in der Spielzeit 2009/2010, die in dieser Spielzeit höchstens ihr 23. Lebensjahr vollendet haben und zudem erst- malig als Lizenzspieler in einem Meisterschafts- spiel der Lizenzmannschaft eingesetzt wurden

Alper Akcam, geb. 1. 9. 1987,
ab 1. 7. 2009 zum 1. FC Kaiserslautern;

Marcos Alvarez, geb. 30. 9. 1991,
ab 1. 7. 2009 zur Eintracht Frankfurt Fußball AG;

Tolgay Arslan, geb. 16. 8. 1990,
ab 1. 7. 2009 zum Hamburger SV;

Mirkan Aydin, geb. 8. 7. 1987,
ab 1. 1. 2010 zum VfL Bochum;

Onur Ayik, geb. 28. 1. 1990,
ab 1. 1. 2010 zur Werder Bremen GmbH & Co. KGaA;

David Blacha, geb. 22. 10. 1990,
ab 1. 7. 2009 zu Rot-Weiss Ahlen;

Malick Bolivard, geb. 17. 6. 1987,
ab 1. 7. 2009 zum FC Hansa Rostock;

Julian Börner, geb. 21. 1. 1991,
ab 1. 8. 2009 zum FC Energie Cottbus;

Daniel Caligiuri, geb. 15. 1. 1988,
ab 1. 11. 2009 zum SC Freiburg;

Tarik Camdal, geb. 24. 3. 1991,
ab 28. 1. 2010 zur TSV München 1860 GmbH & Co. KGaA;

Diego Contento, geb. 1. 5. 1990,
ab 1. 1. 2010 zur FC Bayern München AG;

Davidson Drobo-Ampem, geb. 26. 3. 1988,
ab 1. 7. 2009 zum FC St. Pauli;

Clemens Fandrich, geb. 10. 1. 1991,
ab 1. 12. 2009 zum FC Energie Cottbus;

Anton Fink, geb. 31. 7. 1987,
ab 20. 7. 2009 zum Karlsruher SC;

Daniel Framberger, geb. 27. 5. 1990,
ab 29. 7. 2009 zur FC Augsburg 1907 GmbH & Co. KGaA;

Marcel Gaus, geb. 2. 8. 1989,
ab 1. 7. 2009 zu Fortuna Düsseldorf;

Fabian Giefer, geb. 17. 5. 1990,
ab 1. 7. 2009 zur Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH;

Pascal Groß, geb. 15. 6. 1991,
ab 1. 7. 2009 zur 1899 Hoffenheim Fußball-
Spielbetriebs GmbH;

Manuel Gulde, geb. 12. 2. 1991,
ab 13. 10. 2009 zur 1899 Hoffenheim Fußball-
Spielbetriebs GmbH;

Ilkay Gündogan, geb. 24. 10. 1990,
ab 1. 7. 2009 zum 1. FC Nürnberg;

Lennart Hartmann, geb. 3. 4. 1991,
ab 1. 7. 2009 zur Hertha BSC GmbH & Co. KGaA;

David Hofs, geb. 16. 3. 1988,
ab 1. 7. 2009 zur Alemannia Aachen GmbH;

Sandro Kaiser, geb. 21. 9. 1989,
ab 1. 8. 2009 zur TSV München 1860 GmbH & Co. KGaA;

Burak Kaplan, geb. 1. 2. 1990,
ab 1. 7. 2009 zur Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH;

Bahattin Köse, geb. 26. 8. 1990,
ab 1. 10. 2009 zu Rot-Weiss Ahlen;

Kevin Kratz, geb. 21. 1. 1987,
ab 1. 7. 2009 zur Alemannia Aachen GmbH;

Rene Lange, geb. 22. 11. 1988,
ab 1. 8. 2009 zum FC Hansa Rostock;

Philip Mohammed Lartey, geb. 4. 12. 1986,
ab 1. 7. 2009 zu Rot-Weiss Ahlen;

Frank Lehmann, geb. 29. 4. 1989,
ab 1. 7. 2009 zum FC Energie Cottbus;

Andreas Luthe, geb. 10. 3. 1987,
ab 1. 7. 2009 zum VfL Bochum;

Joel Matip, geb. 8. 8. 1991,
ab 1. 1. 2010 zum FC Schalke 04;

Jackson Mendy, geb. 25. 5. 1987,
ab 1. 1. 2010 zum SC Freiburg;

Christoph Menz, geb. 22. 12. 1988,
ab 1. 7. 2009 zum 1. FC Union Berlin;

Nils Miatke, geb. 30. 1. 1990,
ab 1. 8. 2009 zum FC Energie Cottbus;

Rico Morack, geb. 18. 2. 1988,
ab 1. 7. 2009 zur TuS Koblenz GmbH;

Christoph Moritz, geb. 27. 1. 1990,
ab 1. 1. 2010 zum FC Schalke 04;

Thomas Müller, geb. 13. 9. 1989,
ab 1. 7. 2009 zur FC Bayern München AG;

Lucas Musculus, geb. 16. 1. 1991,
ab 1. 7. 2009 zur TuS Koblenz GmbH;

Abdulkadir Özgen, geb. 8. 9. 1986,
ab 1. 7. 2009 zur Alemannia Aachen GmbH;

Cihan Özkara, geb. 14. 7. 1991,
ab 1. 10. 2009 zu Rot-Weiss Ahlen;

Kevin Pannewitz, geb. 16. 10. 1991,
ab 1. 12. 2009 zum FC Hansa Rostock;

Nils Pichinot, geb. 29. 8. 1989,
ab 1. 8. 2009 zum FC St. Pauli;

Dani Schahin, geb. 9. 7. 1989,
ab 1. 7. 2009 zur SpVgg Greuther Fürth GmbH & Co. KGaA;

Michael Schick, geb. 29. 2. 1988,
ab 1. 7. 2009 zur FC Augsburg 1907 GmbH & Co. KGaA;

Marcel Schmelzer, geb. 22. 1. 1988,
ab 1. 8. 2009 zur Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA;

Lukas Schmitz, geb. 13. 10. 1988,
ab 1. 7. 2009 zum FC Schalke 04;

Patrick Schönfeld, geb. 21. 6. 1989,
ab 1. 7. 2009 zum SC Rot-Weiß Oberhausen;

Andre Schürrle, geb. 6. 11. 1990,
ab 1. 7. 2009 zum 1. FSV Mainz 05;

Heiko Schwarz, geb. 23. 8. 1989,
ab 8. 2. 2010 zum FC Energie Cottbus;

Kai Schwertfeger, geb. 8. 9. 1988,
ab 1. 7. 2009 zu Fortuna Düsseldorf;

Michael Stahl, geb. 15. 9. 1987,
ab 1. 7. 2009 zur TuS Koblenz GmbH;

Marco Stiepermann, geb. 9. 2. 1991,
ab 1. 7. 2009 zur Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA

John Adam Straith, geb. 11. 9. 1990,
ab 1. 1. 2010 zum FC Energie Cottbus;

Luka Tankulic, geb. 21. 6. 1991,
ab 1. 10. 2009 zu Rot-Weiss Ahlen;

Marco Terrazzino, geb. 15. 4. 1991,
ab 1. 7. 2009 zur 1899 Hoffenheim Fußball-
Spielbetriebs GmbH;

Marcel Titsch-Rivero, geb. 2. 11. 1989,
ab 1. 7. 2009 zur Eintracht Frankfurt Fußball AG;

Cenk Tosun, geb. 7. 6. 1991,
ab 1. 7. 2009 zur Eintracht Frankfurt Fußball AG

Boris Vukcevic, geb. 16. 3. 1990,
ab 1. 7. 2009 zur 1899 Hoffenheim Fußball-
Spielbetriebs GmbH;

Reinhold Yabo, geb. 10. 2. 1992,
ab 10. 2. 2010 zur 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA;

Sebastian Zielinsky, geb. 21. 2. 1988,
ab 1. 7. 2009 zur 1. FC Köln GmbH & Co. KGaA.

Erstmalige Verpflichtung als Lizenzspieler in der Spielzeit 2008/2009 und erstmaliger Einsatz in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzmannschaft in der Spielzeit 2009/2010

Daniel Adlung, geb. 1. 10. 1987,
ab 5. 8. 2009 zur Alemannia Aachen GmbH;

Holger Badstuber, geb. 13. 3. 1989,
ab 1. 2. 2009 zur FC Bayern München AG;

Philipp Bargfrede, geb. 3. 3. 1989,
ab 1. 7. 2008 zur Werder Bremen GmbH & Co. KGaA;

Oliver Baumann, geb. 2. 6. 1990,
ab 13. 5. 2009 zum SC Freiburg;

Fabian Bäcker, geb. 28. 5. 1990,
ab 1. 10. 2008 zur Borussia VfL 1900 Mönchengladbach GmbH;

Alexander Bittroff, geb. 19. 9. 1988,
ab 1. 7. 2008 zum FC Energie Cottbus;

Sebastian Göbig, geb. 22. 7. 1985,
ab 19. 11. 2009 zum FSV Frankfurt;

Kevin Grund, geb. 14. 8. 1987,
ab 28. 1. 2009 zum MSV Duisburg;

Tobias Jänicke, geb. 16. 3. 1989,
ab 28. 8. 2008 zum FC Hansa Rostock;

Kevin Kerr, geb. 12. 1. 1989,
ab 1. 1. 2009 zur DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA;

Sebastian Mielitz, geb. 18. 7. 1989,
ab 1. 7. 2008 zur Werder Bremen GmbH & Co. KGaA;

Edgar Prib, geb. 15. 12. 1989,
ab 28. 1. 2009 zur SpVgg Greuther Fürth GmbH & Co. KGaA;

Patrick Schmidt, geb. 17. 3. 1988,
ab 1. 7. 2008 zur TuS Koblenz GmbH;

Sven Theißen, geb. 24. 10. 1988,
ab 28. 1. 2009 zum MSV Duisburg;

Carlos Zambrano, geb. 10. 7. 1989,
ab 1. 7. 2008 zum FC Schalke 04;

Marc-Philipp Zimmermann, geb. 22. 3. 1990,
ab 1. 7. 2008 zum FC Energie Cottbus.

Gemäß den Richtlinien zur Festsetzung der Ausbildungsentschädigung für jüngere Lizenzspieler in der Spielzeit 2009/2010 müssen Ansprüche auf eine Ausbildungsentschädigung bis zum 31.12.2010 geltend gemacht werden (Ausschlussfrist). Der Anspruch ist gewahrt, wenn ihn der Antragsteller bei seinem Mitgliedsverband, dem Ligaverband oder dem DFB rechtzeitig schriftlich geltend gemacht hat.

DFB-Sportgericht

Entscheidung Nr. 217/2009/2010 RL – URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 8. Juni 2010 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Der Verein SC Preußen Münster wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 1 Nr. 4. i. V. m. § 9 a Nrn. 1. und 2. der DFB-Rechts- und Verfahrensordnung in Tateinheit mit nicht ausreichendem Ordnungsdienst gemäß § 7 Nr. 1. c) i. V. m. § 9 a Nrn. 1. und 2. der DFB-Rechts- und Verfahrensordnung mit einer Geldstrafe in Höhe von 500,- Euro belegt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Verein SC Preußen Münster.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 114/2009/2010 J-BL – URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Volker Marten, als Einzelrichter am

9. Juni 2010 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Amateur Damir Kurtovic (Rot Weiss Ahlen) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von einem Meisterschaftsspiel der A-Junioren-Bundesliga sowie von drei Meisterschaftsspielen der ersten Herren-Mannschaft seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft in der Spielzeit 2010/2011 belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Amateur Damir Kurtovic unter Mithaftung des Vereins Rot Weiss Ahlen.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Entscheidung Nr. 115/2009/2010 J-BL – URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Volker Marten, als Einzelrichter am 9. Juni 2010 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Lizenzspieler Kevin Vogt (VfL Bochum) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von einem Meisterschaftsspiel der A-Junioren-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Kevin Vogt unter Mithaftung des Vereins VfL Bochum.

Das Urteil ist rechtskräftig.



WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND

Jugendtag

Ehrungen

Auf dem Jugendtag des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes wurde die silberne Ehrennadel verliehen an: Franz Becker, Norbert Giesen, Ursula Nüchter, Heinz Schneiders und Karl-Heinz Wirsén.

Änderungen der Jugendfußballordnung und der Jugendspielordnung

Der WFLV-Jugendtag hat am 10. Juli 2010 gemäß § 8 Absatz 2 der Jugendfußballordnung die Änderungen und Ergänzungen der WFLV-Jugendfußballordnung und -Jugendspielordnung genehmigt, die der Jugendbeirat vorbehaltlich der Genehmigung durch den WFLV-Jugendtag 2010 aufgrund der obigen Satzungsvorschrift seit dem Jugendtag 2007 beschlossen und in den Amtlichen Mitteilungen des WFLV veröffentlicht hat.

Ferner wurden gemäß § 8 Absatz 1 der WFLV-Jugendfußballordnung die Änderungen der Jugendfußballordnung und der Jugendspielordnung nebst Anhang angenommen:

Alle Änderungen sind mit der Veröffentlichung wirksam.

G. Jugendfußballordnung (JFO)

§ 5 Organisation im Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband

(1) - (4) unverändert.

- (5) Der Jugendfußballausschuss besteht aus: dem Vorsitzenden, ~~den Vorsitzenden der Landesverbandsjugendausschüsse~~ **drei stellvertretenden Vorsitzenden, von denen jeder Landesverband einen stellt**, dem Vorsitzenden des Schulfußballausschusses, dem/der Vorsitzenden des Mädchenfußballausschusses, **den Vertretern des Mädchenfußballs in den Jugendausschüssen der Landesverbände, die**

nicht den Vorsitzenden des Mädchenfußballausschusses stellen, und vier Beisitzern. **Dabei stellen Westfalen zwei, Mittelrhein und Niederrhein je einen Beisitzer.**

~~Der Vorsitzende die Vorsitzenden des Schulfußballausschusses und des Mädchenfußballausschusses werden von dem Jugendtag gewählt. Die Beisitzer werden von den Landesverbänden vorgeschlagen und auf dem Jugendtag bestätigt. Dabei stellen Westfalen zwei, Mittelrhein und Niederrhein je einen Beisitzer. **Alle Vorsitzenden und Mitglieder des Jugendfußballausschusses, des Schulfußballausschusses und des Mädchenfußballausschusses werden durch den Jugendtag gewählt.**~~

Der Jugendfußballausschuss ~~wählt~~ **beruft** aus ~~den Beisitzern~~ **seinen Mitgliedern** die Vorsitzenden weiterer notwendiger ~~Ausschüsse~~ **Kommissionen/Arbeitsgruppen**.

- (6) Der Schulfußballausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und ~~sieben~~ **drei** Beisitzern, wobei Westfalen ~~drei~~ **zwei**, der Mittelrhein und der Niederrhein ~~zwei~~ **je einen Vertreter Beisitzer** stellen. **Der Landesverband, aus dem der Vorsitzende des Schulfußballausschusses kommt, stellt einen Beisitzer weniger.** Die ~~Vertreter~~ **Beisitzer** werden durch die Landesverbände vorgeschlagen.

Der Jugendfußballausschuss kann insbesondere für das Aufgabenfeld Schule/Verein weitere Personen berufen.

- (7) Der Mädchenfußballausschuss besteht aus dem/~~der~~ Vorsitzenden, **den Vertretern des Mädchenfußballs in den Jugendausschüssen der Landesverbände, die nicht den Vorsitzenden stellen** und ~~drei~~ **einem** Beisitzern aus Westfalen ~~wobei der Landesverband einen Beisitzer weniger stellt, aus dem der Vorsitzende des Mädchenfußballausschusses kommt.~~ **Der Beisitzer wird durch den Landesverband vorgeschlagen.**

Der Jugendfußballausschuss kann insbesondere für das Aufgabenfeld Talentförderung weitere Personen berufen.

- (8) – (10) unverändert.
- (11) Der Jugendbeirat prüft, berät und genehmigt den vom Jugendfußballausschuss für den Jugendbereich vorgelegten Haushaltsplan für das kommende Geschäftsjahr **und genehmigt den Jahresabschluss.** In den Jahren, in denen ein Jugendtag nicht stattfindet, ist der Jugendbeirat auch für den Jahresabschluss Genehmigungsorgan.

(12) unverändert.

H. Jugendspielordnung (JSpO)

§ 4 Altersklasseneinteilung

- (1) - (5) unverändert.
- (6) Meldet ein Verein für eine Altersklasse mehrere Mannschaften, so kann nur die 1. Mannschaft dieser Altersklasse

an Pokalspielen auf Kreis- und Verbandsebene teilnehmen und in der höchsten Spielklasse des jeweiligen Landesverbandes spielen.

Vereine, die mit einer U19, U17 oder U15-Junioren- **oder Juniorinnen**mannschaft in einer Spielklasse des DFB oder WFLV spielen, können in derselben Saison mit einer weiteren Mannschaft dieser Altersklasse (U18, U16, U14) in der höchsten Spielklasse ihres Landesverbandes spielen.

Die Spiele dürfen grundsätzlich nur mit Spielern des jüngeren Jahrgangs bestritten werden, wobei in den Spielen bis zu zwei Spieler des älteren Jahrgangs eingesetzt werden können. Die Bestimmungen des § 9 JSpO sind zu beachten. Für Lizenzvereine oder Amateurreine mit Leistungszentren nach § 7 b) JO/DFB ist § 7 a) der JO/DFB zu beachten.

(7) - (10) unverändert.

§ 5 Spielerpass

(1) - (2) unverändert.

(3) Für die Erteilung der Spielberechtigung ist eine Erklärung der Erziehungsberechtigten auf dem Spielberechtigungsantrag bezüglich der sportgesundheitlichen Eignung erforderlich.

(4) Bei der Erteilung einer Spielberechtigung für Junioren ab dem 12. Lebensjahr mit ausländischer Staatsbürgerschaft sind für Vereine der Bundesligen, der 3. Liga und der Regionalligen insbesondere die Bestimmungen des Artikel 19 FIFA-Reglement zu beachten.

alt (3) wird (5)

alt (4) wird (6)

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Pässe der eingetragenen Spieler vorhanden sind **und ob die eingetragenen Spieler auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Spielern erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel. Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, in die Spielerpässe des Spielgegners Einblick zu nehmen.**

Die Spielberechtigung wird grundsätzlich durch die Vorlage des Spielerpasses nachgewiesen. Ersatzweise kann der Nachweis der Spielberechtigung auch in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet oder durch eine Online-Überprüfung geführt werden.

Fehlt ein Spielerpass, so muss der Spieler vor Spielbeginn auf dem Spielbericht unter Hinzufügung seines Geburtsdatums unterschreiben.

Beim Einsatz des DFBnet Spielbericht-Online (SPO) hat der Schiedsrichter Spieler, deren Spielerpässe nicht vorliegen, im Bericht zum Spiel mit Geburtsdatum einzutragen.

Der Spielerpass ist innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels bzw. nach der Rücksendung durch

die Passstelle der Spielleitenden Stelle zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Pass eingesetzten Spielers als eröffnet.

Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, vor dem Spiel in die Spielerpässe des Spielgegners Einblick zu nehmen. Auf Verlangen eines Mannschaftsbetreibers überprüft der Schiedsrichter vor dem Spiel, ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler tatsächlich anwesend sind.

Bei später ins Spiel kommenden Spielern erfolgt die Prüfung in der Halbzeitpause bzw. unmittelbar nach dem Spiel.

- alt (5) wird neu (7)
- alt (6) wird neu (8)
- alt (7) wird neu (9)

- § 6 wurde durch den Jugendbeirat im Mai 2009 ersatzlos gestrichen
- § 7 wird neu § 6
- § 8 wird neu § 7
- § 9 wird neu § 8
- § 10 wird neu § 9
- § 12 wird neu § 11
- § 12b) wird neu § 12a

§ 11 wird neu § 10 Vereinswechsel

- (1) unverändert.
- (2) Die Junioren aller Altersklassen müssen sich ~~durch Einschreiben~~ **per Einschreiben mittels Postkarte** bei dem abgebenden Verein abmelden. Die Abmeldung muss bei einer offiziellen Vereinsanschrift erfolgen. Bei Junioren, die noch nicht volljährig sind, ~~muss der Erziehungsberechtigte~~ **müssen die Erziehungsberechtigten** gemäß § 3 Abs. 2 der Abmeldung zustimmen. Als der Tag der Abmeldung gilt das Datum des Poststempels. Bei Fehlen des Einschreibebeleges gilt das vom abgebenden Verein auf dem Spielerpass bestätigte Abmeldedatum.

Erachtet der abgebende Verein eine Abmeldung als nicht ordnungsgemäß, so hat er dies unter Angabe der Gründe innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Abmeldung dem Spieler durch Einschreiben mitzuteilen. Unterbleibt dieser Widerspruch, ist die Abmeldung anerkannt. Das Abmeldedatum wird dadurch bestätigt.

- (3) - (8) unverändert.

§ 12a) wird neu § 12)

Ersatz der Zustimmung zum Vereinswechsel durch Zahlung einer Entschädigung bei Vereinswechseln von A-Junioren des jüngeren Jahrgangs bis zu den D-Junioren

Bei Abmeldung eines Juniors/Juniorin bis zum zwischen dem 01.05. und dem 30.06. und Eingang des Antrages auf Spieler-

laubnis bis zum 31.08. kann die Zustimmung des abgebenden Vereins durch den Nachweis der Zahlung der nachstehend festgelegten Entschädigungen ersetzt werden. Nachweise, die nach dem 31.08. bei der Passstelle eingehen, werden nicht anerkannt.

Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Spielklassenzugehörigkeit der ersten Mannschaft des aufnehmenden Vereins in dem Spieljahr, in dem die Spielerlaubnis für Pflichtspiele erteilt wird. Wenn die Vereinswechselunterlagen nach dem 1. Mai bei der Passstelle eingereicht werden, gilt die Spielklasse der neuen Saison sowie die Altersklasse des ~~Spielers~~ **Juniors/der Juniorin**, der er/sie in der neuen Saison angehört. Gehört dabei der ~~Spieler Junior~~ **Junior** in der neuen Saison dem älteren A-Junioren- **bzw. dem älteren B-Juniorinnen-**Jahrgang an, gilt § 11 SpO/WFLV. Die Entschädigung bemisst sich bei Spielern der älteren D-Junioren/**Juniorinnen** bis zu den jüngeren A-Junioren/**B-Juniorinnen** nach einem Grundbetrag sowie einem Betrag pro angefangenem Spieljahr (höchstens sechs Spieljahre), in welchem der Spieler dem abgebenden Verein angehört hat.

Daraus ergeben sich folgende Berechnungen für die jeweiligen Altersklassen:

Junioren:

Spielklasse	Grundbetrag jüngere A-Junioren und B-Junioren	Grundbetrag C- und ältere D-Junioren	Betrag pro angefangenem Spieljahr
Bundesliga	2.500,-	1.500,-	200,-
2. Bundesliga	1.500,-	1.000,-	150,-
3. Liga und Regionalliga	1.000,-	500,-	100,-
NRW-Liga	750,-	400,-	50,-
Verbandsliga	500,-	300,-	50,-
Landesliga	400,-	200,-	50,-
Bezirksliga	300,-	150,-	50,-
Kreisliga A	200,-	100,-	25,-
Kreisliga B	100,-	50,-	25,-
ab Kreisliga C	50,-	25,-	25,-

Juniorinnen:

Spielklasse	Grundbetrag jüngere B-Juniorinnen	Grundbetrag C- und ältere D-Juniorinnen	Betrag pro angefangenem Spieljahr
Frauen-Bundesliga	750,-	300,-	150,-
2. Frauen-Bundesl.	350,-	200,-	100,-
Regionalliga und Verbandsliga	200,-	100,-	50,-
Landesliga und darunter	100,-	50,-	25,-

Die vorstehenden Absätze gelten nicht für Juniorinnen. Für A-Junioren **und B-Juniorinnen** gilt § 12 Abs. 5.

Bei Vereinen ohne erste Herren- bzw. erste Frauenmannschaft ist bei der Berechnung der Ausbildungsentschädigung grundsätzlich der jeweils niedrigste Grundbetrag zu Grunde zu legen.

§ 12c) wird neu § 12b)

Spielerlaubnis für Juniorenspieler, die bereits im Ausland eine Spielerlaubnis hatten

- (1) und (2) unverändert.
- (3) Für die Erteilung der Spielberechtigung gelten die Bestimmungen des § 3 a Ziffer 6 JO/DFB sowie der FIFA.

§ 15 Spielberechtigung von Junioren für Herren- bzw. Frauenmannschaften

- (1) und (2) unverändert.
- (3) Ein Junior des älteren A-Junioren- bzw. des älteren B-Juniorinnen-Jahrgangs ist unter Verzicht auf die Voraussetzungen der Absätze 2 a) und b) ab 1.04. des laufenden Spieljahres für alle Herren- bzw. Frauenmannschaften seines Vereins spielberechtigt.

A-Juniorinnen bleiben bis 30.06.2010 **2013** für alle Frauenmannschaften spielberechtigt.

- (4) - (8) unverändert.

§ 16 Spielbetrieb

- (1) - (3) unverändert.
- (4) ~~Juniorenmannschaften, die von den Pflichtspielen zurückgezogen werden, dürfen für die Dauer des Spieljahres grundsätzlich keine Spiele mehr austragen. Über eine etwaige Wiederzulassung zum Spielverkehr entscheidet der für den Spielbetrieb der zurückgezogenen Mannschaft zuständige Verbands- oder Kreisjugendausschuss.~~

alt (5) wird neu (4)

alt (6) wird neu (5)

alt (7) wird neu (6)

alt (8) wird neu (7)

alt (9) wird neu (8)

- (9) Es wird für alle Mannschaften empfohlen, Spielkleidung zu tragen, die mit Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

- (10) - (12) unverändert.

§ 16a Ausscheiden von Mannschaften

- (1) Mannschaften, die nach Meldetermin gemäß Abs. 7, aber vor Beginn der neuen Runde zurückgezogen werden, gelten als Absteiger in ihrer Gruppe für die neue Spielzeit und verringern die Zahl der Absteiger entsprechend. Sie können in der darauffolgenden Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen. Über eine

evtl. Zulassung zu Pflichtspielen mit oder ohne Wertung in der laufenden Spielzeit entscheidet die spielleitende Stelle gemäß Abs 5.

- (2) Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Altersklasse am Spielbetrieb teil, so kann ab dem 1. Spieltag bis zur Beendigung der Spielrunde nur die unterste Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen werden. Die Landesverbandsjugendausschüsse können in Ausnahmefällen auch die Zurückziehung von ersten Mannschaften zulassen, wenn dieses aus sportlichen Gründen sinnvoll erscheint. Diese Mannschaft gilt als Absteiger in ihrer Gruppe. Sie kann in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen.
- (3) Mannschaften, die dreimal ohne Grund zu den ordnungsgemäß angesetzten Meisterschaftsspielen nicht antreten, sind vom Spielbetrieb auszuschließen. Sie gelten als Absteiger in ihrer Gruppe und können in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen.
- (4) Die von den Mannschaften in Fällen der Absätze 2 und 3 ausgetragenen Meisterschaftsspiele sind,
1. nicht zu werten, wenn die Maßnahme vor den letzten fünf Spielen dieser Mannschaft erfolgte;
 2. entsprechend ihrem Ausgang zu werten, wenn die Maßnahme im Zeitraum der letzten fünf Spiele dieser Mannschaft erfolgte. Nicht ausgetragene Spiele werden für den Gegner gemäß § 24 JSpO/WFLV gewertet.
- (5) Juniorenmannschaften, die von den Meisterschaftsspielen zurückgezogen werden oder ausgeschlossen wurden, dürfen für die Dauer des Spieljahres grundsätzlich keine Spiele mehr austragen. Über eine etwaige Wiederzulassung zum Spielverkehr entscheidet der für den Spielbetrieb der zurückgezogenen Mannschaft zuständige Verbands- oder Kreisjugendausschuss.
- (6) Mannschaften, die nach den Absätzen 1 und 3 ausgeschieden sind und auch für die neue Spielzeit nicht gemeldet werden, können in einer späteren Spielzeit nur in der untersten Spielklasse ihres Kreises am Spielbetrieb teilnehmen.
- (7) Mannschaften, die nicht sportliche Absteiger waren und nach dem letzten Meisterschaftsspieltag vom Spielbetrieb zurückgezogen und somit für die neue Spielzeit in dieser Klasse nicht mehr gemeldet werden, gelten nachträglich als Absteiger und verringern die Zahl der Absteiger entsprechend. Über die Durchführungsbestimmungen können die Spielleitenden Stellen auch festlegen, dass sich in diesem Fall die Anzahl der Aufsteiger erhöht. Die schriftliche Meldung hat bis zu dem, von der Spielleitenden Stelle festgelegten Meldetermin zu erfolgen. Sie können in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen. Sollten diese Mannschaften nicht für die neue Spielzeit gemeldet werden, so können sie in einer späteren Spielzeit nur in der untersten Spielklasse ihres Kreises am Spielbetrieb teilnehmen.
- (8) Das Zurückziehen von Mannschaften hat der Verein schriftlich anzuzeigen.

§ 24 Punkteverlust

- (1) - (3) unverändert.
- (4) Die Spielleitende Stelle entscheidet über Punkteverlust in den Fällen des Abs. 2 Buchstaben a) - g) und des Abs. 3 von Amts wegen, sofern die Sach- und Rechtslage aufgrund des Spielberichts unstreitig ist. Anderenfalls ist die Sache an das zuständige Jugendrechtsorgan abzugeben. **Vor der Entscheidung ist der betroffene Verein unter Hinweis auf die drohende Rechtsfolge unter Setzung einer angemessenen Frist anzuhören. Ausgenommen hiervon sind Entscheidungen nach Abs. 2 c.**

(5) - (8) unverändert.

§ 25 Mindestsperrn

- (1) - (5) unverändert.
- ~~(6) Das Jugendrechtsorgan legt in seiner Entscheidung den Beginn und das Ende der Sperre fest.~~

§ 29 Eintragung im Spielbericht

- (1) Der Schiedsrichter, und zwar auch der ~~Spielleiter nichtamtliche Schiedsrichter~~, **entsprechend den Durchführungsbestimmungen der Spielleitenden Stelle**, der ein Juniorspiel geleitet hat, hat alle Vorkommnisse, die sich vor, während und nach dem Spiel ereignen, in dem Spielbericht oder in einem nachträglichen Sonderbericht darzulegen. **Ein nichtamtlicher Schiedsrichter (Spielleiter), der ein Juniorspiel leitet, ist wie ein geprüfter Schiedsrichter zu behandeln und anzusehen.**
- (2) und (3) unverändert.
- (4) Hat der Schiedsrichter einen Junioren auf Dauer des Feldes verwiesen, so hat er den Grund des Feldverweises im Spielbericht genau anzugeben und darzulegen. Allgemeine Formulierungen wie „Beleidigung des Schiedsrichters“, „rohes Spiel“ oder „grobe Unsportlichkeit“ reichen zur Begründung des Feldverweises nicht aus. Der Schiedsrichter hat den Sachverhalt, der zum Feldverweis führte, genau zu schildern.
- (5) Der Spielbericht ist nach der Eintragung und dem Ausfüllen durch den Schiedsrichter den Juniorenbetreuern beider Juniorenmannschaften zur Kenntnisnahme vorzulegen. Diese haben sodann den Spielbericht zu unterschreiben. Die Unterschrift bedeutet nur, dass sie vom Inhalt des Spielberichts Kenntnis genommen haben.

Bei Anwendung des „Spielbericht online“ (SPO) haben sich die Vereine nach der Freigabe durch den Schiedsrichter über die erfolgten Eintragungen zu informieren. Ist der Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben mitzuteilen. Unterlässt der

Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.

Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 42 RuVO/WFLV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

- (6) Nur der Schiedsrichter darf nach dem Spiel Eintragungen im Spielbericht vornehmen. Sämtliche Änderungen sind von ihm zu bestätigen. Nach der Unterschrift durch die Juniorenbetreuer der beiden Vereine darf auch der Schiedsrichter keine Eintragungen mehr vornehmen. Er muss sodann einen Zusatzbericht fertigen. **Bei Einsatz des SPO hat der Schiedsrichter den Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Falls ein Vereinsvertreter nicht anwesend sein kann, ist dieses im Spielbericht vor der Freigabe zu begründen.**
- ~~(7) Ein nichtamtlicher Schiedsrichter (Spielleiter), der ein Juniorspiel leitet, ist wie ein geprüfter Schiedsrichter zu behandeln und anzusehen.~~

§ 30 Bestrafungen

- (1) - (4) unverändert.
- ~~(5) Tritt eine Juniorenmannschaft dreimal zu einem Pflichtspiel nicht an, ist sie vom weiteren Spielbetrieb zu streichen. Im Übrigen gilt § 16 Abs. 4. Im Wiederholungsfall können die Ordnungsgelder um die Hälfte erhöht werden.~~
- (6) - (13) unverändert.

Wahlergebnisse Jugendtag 2010 mit Ergänzung “Vertreter der Landesverbände” nach § 5 Abs. 10d)

Jugendfußballausschuss

Vorsitzender	Peter Frymuth
stellv. Vors. FLVW	Manfred Deister
stellv. Vors. FVM	Klaus Degenhardt
stellv. Vors. FVN	Michael Kurtz
Vors. SFA	Volker Scholz
Vors. MFA	Sabine Nellen
Beisitzer FVM	Marko Tillmann
Beisitzer FVN	Klaus Koglin
Beisitzer FLVW	Karl-Heinz Wirsen
	Harald Ollech
weitere Mitglieder	Ursula Nüchter
	Alexandra Spiekermann

Schulfußballausschuss

Vorsitzender	Volker Scholz
Beisitzer FVM	Norbert Teipel
Beisitzer FVN	Norbert Giesen
Beisitzer FLVW	Dr. Klaus Balster

Mädchenfußballausschuss

Vorsitzende	Sabine Nellen
Beisitzer FVN	Ursula Nüchter
Beisitzer FLVW	Alexandra Spiekermann Dieter Krümpelmann

Jugendspruchkammer

Vorsitzender	Friedrich-Wilhelm Stelkens
Beisitzer FVM	Heinz Bergs Bernd Kuckertz
Beisitzer FVN	Helmut Nelskamp
Beisitzer FLVW	Hans-Josef Maas Ulrich Schmidt
Beisitzer BDFL	Gerhard Janhsen Robert Begerau

Jugendgericht

Vorsitzender	Helmut Holländer
Beisitzer FVM	Detlef Knehaus
Beisitzer FVN	Andreas Balicki Jörg Reineke
Beisitzer FLVW	Wolfgang Koschei
Beisitzer BDFL	Berthold Sprick Willi Hölzgen Karl-Heinz Lennartz

Der Jugendbeirat setzt sich gemäß § 5 Abs. 9 JFO wie folgt zusammen:

Mitglieder des Jugendfußballausschusses

Vorsitzender	Peter Frymuth
stellv. Vors. FVM	Manfred Deister
stellv. Vor. FLVW	Klaus Degenhardt
stellv. Vor. FVN	Michael Kurtz
Vors. SFA	Volker Scholz
Vors. MFA	Sabine Nellen
Beisitzer FVM	Marko Tillmann
Beisitzer FVN	Klaus Koglin
Beisitzer FLVW	Karl-Heinz Wirsen Harald Ollech

Vors. Jugendspruchkammer	Friedrich-Wilhelm Stelkens
Vors. Jugendgericht	Helmut Holländer

Vertreter der Landesverbände

4 FVM	Helmut Lewandowski Hans-Joachim Heine Norbert Teipel
4 FVN	Jens Wunderlich Rolf Lüpertz Marc Wittmann Roland Bürger
5 FLVW	Werner Ozdoba Angelika Weidner Artur Rose Helmut Hettwer Manfred Melcher Bernd Götte

Präsidium

Ehrungen

Das Präsidium des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes verlieh das Jugendleiterehrenzeichen Silber an: *Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen* - Peter Weber, Udo Holzapfel und Michael Putz, SV SW Overhagen 1920.

Das Präsidium des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes verlieh das Jugendleiterehrenzeichen Gold an: *Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen* - Dirk Ehmke, VfL Lieme und Harald Meinshausen, FC Neuruhort 1931.

Fußballausschuss

NRW-Liga

Folgende 18 Vereine wurden für die NRW-Liga für die Saison 2010/2011 zugelassen:

Alemannia Aachen II, SV Bergisch Gladbach 09, MSV Duisburg II, SpVgg. Erkenschwick, ETB SW Essen, Rot-Weiss Essen II, SC Westfalia 04 Herne, VfB Homberg, VfB 48/64 Hüls, 1. FC Kleve 63/03, SC Fortuna Köln, SV Westfalia Rhynern, SV Schermbeck, Sportfreunde Siegen, VfB Speldorf, SSVg. Velbert 02, FC Wegberg-Beeck, TSV Germania Windeck.

R. Thiel

Frauenfußballausschuss

Frauen-Regionalliga West

SPERREN

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 169 1. FFC Recklinghausen / GSV Moers am 6. Juni 2010 erhält die Spielerin **Wera Grumme (GSV Moers)** gemäß § 4 Absatz 1, Buchstabe b RuVO/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis einschließlich 4. Juli 2010, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 169 1. FFC Recklinghausen / GSV Moers am 6. Juni 2010 erhält die Spielerin **Isabella Heines (GSV Moers)** gemäß § 4 Absatz 1, Buchstabe b RuVO/WFLV eine Sperre von 2 Wochen bis einschließlich 20. Juni 2010, höchstens jedoch für 2 Pflichtspiele.

VERWEIS

Aufgrund des unsportlichen Verhaltens beim Meisterschaftsspiel 162 TuS Harpen / Borussia Mönchengladbach am 30. Mai 2010 erhält der Trainer **Friedel Baumann (Bor. VfL Mönchengladbach)** einen Verweis.

ORDNUNGSGELD

Die Spielerinnen Michelle Lulley, Inga Jürgen und Lisa Baum wurden im Meisterschaftsspiel 171 Borussia Mönchengladbach / SG Essen-Schönebeck II am 6. Juni 2010 ohne Pass eingesetzt. Aus diesem Grund wird der Verein **SG Essen-Schönebeck II** zur Zahlung eines Ordnungsgeldes in Höhe von insgesamt 75 EUR gemäß § 4 Absatz 3, Buchstabe s RuVO/WFLV verpflichtet.

K. Zimmer

Jugendausschuss

C-Junioren-Regionalliga West

SPERREN

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 169 SG Wattenscheid / FC Schalke 04 am 5. Juni 2010 erhält der Spieler **Miles Müller (SC Schalke 04)** gemäß § 30 Abs. 2, 4 JSpo/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis einschließlich 4. Juli 2010, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 169 SG Wattenscheid / FC Schalke 04 am 5. Juni 2010 erhält der Spieler **Fabien Henning (SG Wattenscheid)** gemäß § 30 Abs. 2, 3 JSpo/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis einschließlich 4. Juli 2010, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

K.-H. Wirsén

Verbandsgericht

URTEIL - 11/2009-2010

In dem Sportrechtsverfahren betreffend den Antrag des Präsidiums des WFLV vom 26.03.2010 auf Überprüfung einer rechtskräftigen Entscheidung durch das Verbandsgericht des WFLV in Sachen Berufungsurteil des Jugendgerichts des WFLV vom 28.08.2009 wegen des Einspruchs des SV Niederkassel gegen die Wertung der Qualifikationsspiele zur B-Junioren-Bezirksliga zwischen SV Niederkassel und Sportfreunde Troisdorf 2 am 20.06.2009 und 27.06.2009, hat das Verbandsgericht des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes am 11.06.2010 für Recht erkannt:

1. Dem Antrag wird stattgegeben.
2. Die Urteile der Verbandsjugendspruchkammer FVM vom 29.07.2009 und des Jugendgerichts des WFLV vom 28.08.2009 sowie der Beschluss des Jugendgerichts des WFLV vom 18.01.2010 werden aufgehoben.
3. Der Einspruch des SV Niederkassel gegen die Wertung der beiden Qualifikationsspiele wird als unzulässig verworfen.

4. Die eingezahlten Einspruchsgebühren in Höhe von 25,00 Euro sind zu Gunsten des FVM verfallen.
5. Die eingezahlten Berufungsgebühren sind dem Verein SF Troisdorf zu erstatten.
6. Die Kosten des Verfahrens vor der Verbandsjugendspruchkammer FVM trägt der FVM. Die Kosten des Verfahrens vor dem Jugendgericht WFLV sowie die Kosten des Antragsverfahrens trägt der WFLV.
7. Die Entscheidung ist unanfechtbar.

H.-H. Werker

Jugendgericht

BESCHLUSS - 8/2009-2010

In dem Sportrechtsverfahren auf Veranlassung des KJA des Kreises 13 Essen-Nord des FVN gegen den Spieler Ramazan Kartal (SSV Rotthausen, FLVW) wegen des Verdachts des grob unsportlichen Verhaltens und schwerwiegender Beleidigungen gegenüber den Schiedsrichter und tätlichen Angriffs auf den Schiedsrichter, den Trainer und der Betreuer der Mannschaft von SSV Rotthausen und wegen des Verdachts den Abbruch des Turniersspiels SSV Rotthausen gegen ETB Schwarz-Weiß Essen der C-Junioren, anlässlich des Turniers des Vereins Spielvereinigung Essen-Schonnebeck am Sonntag, dem 23.05.2010, verschuldet zu haben, hat der Vorsitzende des Jugendgerichtes des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes Helmut Holländer am 30.06.2010 beschlossen:

1. Als Spruchkammer 1. Instanz wird gem. § 16 Abs. 1 RuVO/WFLV die Kreisjugendspruchkammer des Kreises 10 Oberhausen-Bottrop des Fußballverbandes Niederrhein bestimmt.
2. Diese Entscheidung ist gem. § 16 Abs. 3 RuVO/WFLV unanfechtbar.

H. Holländer

Geburtstage im August

02.08.1952	Harald Richter, Unterstr. 19, 47228 Duisburg
03.08.1949	Ulrich Schmidt, Schützenstr. 41 c, 57072 Siegen
05.08.1950	Christina Geiseler, Auf dem Börnchen 1 c, 58708 Menden
05.08.1958	Hubert Funke, Hölzerne Str. 10, 59329 Wadersloh
07.08.1974	Stefan Flock, Mutzer Str. 80, 51467 Bergisch Gladbach
16.08.1943	Alfred Vianden, Lehmkaulenweg 14, 53347 Alfter
21.08.1967	Jens Wunderlich, Kapellenstr. 11, 52152 Simmerath
21.08.1944	Dr. Rolf Nippoldt, Treppkesweg 105, 47533 Kleve
28.08.1950	Hans Albrecht, Vennstr. 91, 40627 Düsseldorf

Verbandstag 2010

Der Fußballverband Niederrhein stellte sich in Grevenbroich für die nächste Amtszeit neu auf



Eine neue Amtszeit ist angebrochen. Das neue Präsidium des FV Niederrhein steht fest und kann seine Aufgaben nun tatkräftig und engagiert angehen. An der Spitze steht, zum siebten Mal durch den Verbandstag zum Präsidenten gewählt, Walter Hützen. Die Mannschaft an seiner Seite ist mit dem Verbandstag 2010 gewachsen und hat sich in ihrer Zusammenstellung leicht verändert.

Nach Präsident Walter Hützen, der sich für das erneute Vertrauen bedankte: „Es ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein erneuter Auftrag, dem ich gerecht werden möchte“, wurde sein Kollege Heinz Croonenbroeck als Vize-Präsident bestätigt. Der ehemalige Vorsitzende der Schiedsrichter, Jürgen Kreyer, wurde ebenfalls als Vize-Präsident gewählt. Einstimmig bestätigt wurde Josef Bowinkelmann in seinem Posten als Schatzmeister des Verbandes. Manfred Abrahams, Beisitzer für besondere Aufgaben, freute sich über das klare Vertrauen des Gremiums. Als Beisitzer für Kreis-Angelegenheiten stieß der Düsseldorfer-Kreisvorsitzende Hans-Peter van Hauten in das Kollegium. Die erfolgreiche Arbeit von Peter Waldinger,

der als Qualifizierungsbeauftragter des Präsidiums in letzter Zeit große Erfolge verbuchen konnte, wurde entsprechend vom Gremium beauftragt, diese Arbeit fortzuführen.

Als neues Gesicht an der Spitze des Verbandsfußballausschusses wurde Wolfgang Jades aus Moers gewählt. Jades tritt damit die Nachfolge von Wilfried Masuch an. Gisela Schmitz bleibt Vorsitzende des Ausschusses für Frauenfußball. Auch Georg Lörcks bleibt dem Präsidium als Vorsitzender für den Freizeit- und Breitensport erhalten.

Blieben noch zwei Posten, die bereits vorab vergeben wurden, und die der Verbandstag formell bestätigte. So freute Peter Frymuth sich bereits Anfang Mai über das Vertrauen des Verbandsjugendtages und wurde dort als

Vorsitzender für den Jugendfußball gewählt - der Verbandstag bestätigte diese Entscheidung einstimmig. Einstimmig war auch das Votum für den Vorschlag des Verbandsschiedsrichtertages, der Andreas Thiemann als Nachfolger für Jürgen Kreyer vorschlug. Auch die vor den entsprechenden Tagen gewählten Ausschüsse wurden in ihrer personellen Besetzung bestätigt. Somit steht das Team, mit dem der Fußballverband Niederrhein die Herausforderungen der Zukunft angeht, fest - mit einer Position mehr als bislang.

Dass die Entwicklung des Fußballs am Niederrhein auch weiterhin eine solch' positive Geschichte schreibt wie bisher, war sich der Verbandspräsident sicher: „Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit meinen neuen und alten Präsidiumskollegen.“ FVN



Das FVN-Präsidium 2010-2013:

Oben v.l.: Andreas Thiemann,

Peter Waldinger, Georg Lörcks,

Rainer Lehmann, Peter van Hauten,

Josef Bowinkelmann

Unten v.l.: Wolfgang Jades, Peter

Frymuth, Gisela Schmitz, Jürgen Kreyer,

Walter Hützen, Manfred Abrahams,

Heinz Croonenbroeck

DAK Leichtathletik-Gala

Herrliches Wetter und gute Leistungen gab es bei der DAK Leichtathletik-Gala in Bochum-Wattenscheid

Es war bei der DAK-Leichtathletik-Gala in Bochum-Wattenscheid alles bestens vorbereitet: Das attraktive Teilnehmerfeld mit Olympiasieger und Weltmeister im Stabhochsprung Steven Hooker (Australien) an der Spitze, der optimale Zeitplan, der dramaturgisch gut abgestimmt war, und die von der Stadt Bochum hervorragend präparierten Anlagen. Hinzu kamen Temperaturen um 30 Grad und ein milder Wind. Kurzum, es herrschten in der Lohrheide Bedingungen wie aus dem Leichtathletik-Bilderbuch.

DLV-Veranstaltungsmanager Frank Kowalski prophezeite im Vorfeld: „Das wird die beste Gala, die je in Bochum-Wattenscheid stattgefunden hat.“

Die DLV-Athleten, für die die Gala eine wichtige Standortbestimmung für die

LA-EM in Barcelona bildete, konnten zwei deutsche Jahresbestleistungen und 21 persönliche Saisonbestmarken erzielen. Herausragend waren aus deutscher Sicht die 4,71 m von Silke Spiegelburg (Bayer Leverkusen) im Stabhochsprung und die 12,77 Sekunden von Carolin Nytra (Bremer LT) im 100 m-Hürdenlauf.

Die westfälischen Leichtathleten nutzten im Lohrheidestadion ihren Heimvorteil - allen voran Sosthene Moguenara (TV Wattenscheid), die im Weitsprung auf ausgezeichnete 6,65 m „flog“ und sich damit gegenüber ihrer bisherigen Bestweite um vier Zentimeter verbesserte. Die 21-jährige Wattenscheiderin, die bei ihrer überzeugenden Vorstellung den zweiten Platz hinter der Russin Kucherenko (6,90 m) belegte, strahlte vor Glück: „Nach meinen Rückenproblemen



bin ich überrascht über meine Steigerung. Ich habe das Meeting in Wattenscheid benötigt, um meinen Kopf wieder frei zu bekommen.“

Sehr viel Beifall erhielten auch die beiden Wattenscheider Sebastian Ernst und Alexander Kosenkow, denen über 200 m in 20,48 bzw. 20,63 Sekunden ein eindrucksvoller Doppelerfolg gelang. Allerdings währte die Freude bei ihnen nicht allzu lange, denn mit 2,3 m/s lag der Rückwind ein wenig über dem erlaubten Limit.

Sebastian Ernst, der in den letzten Monaten durch eine hartnäckige Rückenverletzung immer wieder zurückgeworfen wurde, war nach dem Lauf sichtlich gefrustet. „Das ist meine beste Zeit seit 2006. Ich habe lange darauf gewartet, aber wir hatten immer Pech mit dem Wind - genauso wie dieses Mal. Es ist wie verhext. In der Kurve hatten wir sogar Gegenwind, und vom Rückenwind auf der Zielgeraden habe ich nichts gespürt“, klagte der frühere Junioren-Europameister, der eine Woche lang jedoch Versäumtes nachholte und sich über 200 m mit 20,38 Sekunden an die Spitze der europäischen Bestenliste schob.

Peter Middel



Spannend war der 800 m-Lauf der Frauen, den Natalia Lupu (Ukraine) in 2:00,77 Minuten vor der Potsdamerin Claudia Hoffmann (2:01,18 Min.) gewann.

Westdeutsche Meisterschaften

Location und Leistungen stimmten bei den „Westdeutschen“ in der Hitzeschlacht der Leichtathleten in Duisburg

Leistungstest, Formüberprüfung, Qualifikation, Jahreshöhepunkt – viele unterschiedliche Motive gab es für die Leichtathletinnen und -athleten der westdeutschen Vereine, um im neuen Duisburger Leichtathletikstadion im Sportpark bei den Westdeutschen Meisterschaften der Männer, Frauen, Juniorinnen und Junioren des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes ihre Visitenkarte abzugeben. Ein umgearbeiteter, aber gut funktionierender Zeitplan, mehr als 400 Starts, große Starterfelder im Sprintbereich der Juniorinnen und Junioren, kleine Starterfelder bei den Kugelstoßern und Werfern, superheißes Wetter und das gewohnte Großaufgebot der Athleten von Bayer Leverkusen bildeten die Rahmendaten. Als einen dicken Faux pas im Terminplan empfand der darob verärgerte Leiter der Fachschaft Leichtathletik in Duisburg, Ullrich Tischbier, die Tatsache, dass der DLV genau am Abend vor der Meisterschaft in der Bochumer Lohrheide seine Gala durchzog. Die Meisterschaften kostete das ganz sicher ein paar Premiumstarter, die sich sonst in den Vorjahren ein Stelldichein im feinen Stadion an der Wedau gaben. So blieben die Männer- und Frauenleistungen doch eher durchschnittlich.

Dennoch: Vor allem die Jungathletinnen und -athleten der Juniorinnen- und Juniorenklasse glänzten mit zum Teil bemerkenswerten Leistungen. So konnte der stellvertretende Vorsitzende des Leichtathletik-Ausschusses des Fußball- und Leichtathletikverbandes Westfalen, Michael Blomeier, schon blutjungen

talentierten 90-er Jahrgängen die Meisterplakette aushändigen: So der gerade 18-jährigen Lena Malkus von der LG Ratio Münster für ihre 5,98 Meter im Juniorinnen-Weitsprung oder der nur knapp älteren Leena Günther, die die 200 m in sehr guten 24,04 Sekunden gewann und weit unter der DM-Norm blieb, wie auch Laura Hansen aus Leverkusen mit sehr ordentlichen 57,11 Sekunden über die harte 400 m-Hürden-Runde. Bei den Junioren gewann den Speerwurf auch ein junger Starker: Antoine Wagner, ebenfalls LG Ration Münster, mit 68,94 m, sportlich fair, lautstark angetrieben von seinen Konkurrenten.

In einem kurzen Austausch zwischen Ullrich Tischbier vom ausrichtenden Leichtathletikkreis und dem für einen Besuch die Hitze nicht scheuenden Geschäftsführer des WFLV, Dr. Gregor Gdawietz, war man sich über die hohe Qualität des Leichtathletikstadions – um einen tartanbelegten Warmbereich ringt man noch hartnäckig mit der Stadt – einig. Dass die ehrgeizigen Duisburger, nachdem sie drei Jahre in Folge die hochwertigste Meisterschaft des Verbandes ausrichten durfte, sich auch künftig als attraktiven und leistungsfähigen Standort für Verbandsmeisterschaften sehen, nahm Dr. Gdawietz mit Freude zur Kenntnis.

Randnotiz: Leichtathleten bleiben Leichtathleten. Ein Mini-Public-Viewing der Fußball-WM-Übertragung gegen England neben der Tribüne war kaum frequentiert.

Ullrich Tischbier



3000-m-Hindernislauf der Herren



Siegerehrung durch OB Adolf Sauerland



Michael Blomeier ehrt die Siegerinnen

